

## 33. Sitzung

Dienstag, den 7. August 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 2, 3, 6

Behandlung des Staatshaushalts 1951

Präsident Dr. Hundhammer . . . . . 2

Geschäftliche Behandlung der **Gesetzentwürfe**

1. über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung (Rechnungshofgesetz) — Beilage 921 —

2. über die Aufhebung von Vorschriften über die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmatsangehöriger (Beilage 1088)

3. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 27. 2. 1948 (GVBl. S. 19) über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) — Beilage 1089 —

4. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 27. 2. 1948 (GVBl. S. 19) über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) — Beilage 1090 —

5. Gesetz über Krankengymnasten (Beilage 1091)

6. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 1140) . . . . . 2

7. Erste Ausführungsverordnung (AVO) zum Betriebsrätegesetz (Beilage 1104) . . . . . 3

Geschäftliche Behandlung der **Einwendungen** des Bayerischen **Senats**

a) gegen das Gesetz über die **Zulassung von Spielbanken** in Bayern,

b) gegen das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (**Gemeindewahlgesetz**) . . . . . 3

Note des Staatsministers der Finanzen vom 18. 7. 1951 betr. **überfällige Rechnungen für die Errichtung des Residenztheaters**

Überweisung an den Staatshaushaltsausschuß . . . . . 3

Geschäftliche Behandlung der **Initiativgesetze**

1. Antrag Rabenstein und mehrerer Abgeordneter verschiedener Fraktionen betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 1029)

2. Antrag des Abg. Weishäupl u. Gen. betr. Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilage 1081) . . . . . 3

Erklärungen zum **Verhalten des Abg. Ludwig Volkholz (BP)**

von Knoeringen (SPD) . . . . . 3

Dr. Baumgartner (BP) . . . . . 4

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Einleitung eines **Verfahrens gemäß §§ 78 a und 78 b der Geschäftsordnung** gegen den Abg. Volkholz auf Grund Beschlusses des Ältestenrats . . . . . 4

Zurückstellung der Behandlung des Punktes 1 der Tagesordnung betr. **mündliche Anfragen** auf die Vollsitzung am Donnerstag, den 9. 8. 1951 . . . . . 4

**Stellungnahme der Staatsregierung zu Anträgen**

Haußleiter (DG), z. Geschäftsordnung . . . . . 4, 5

Präsident Dr. Hundhammer . . . . . 5

Beschluß . . . . . 5

**Dringlichkeitsanträge** der Abgeordneten

a) Kiene u. Frakt. betr. vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der Bayer. Blinden- und Taubstummenanstalt (Beilage 843)

b) Dr. Raß u. Frakt., Mittich u. Frakt., Haußleiter u. Frakt., Donsberger u. Gen. betr. Anerkennung der im freiwilligen Arbeitsdienst abgeleiteten Dienstzeit als Vordienstzeit (Beilage 920)

c) Falk, Dr. Haas u. Frakt., Bantele u. Frakt., Haußleiter u. Frakt. betr. vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau der Stadtkirche Uffenheim (Beilage 1075)

Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 5

## Anträge der Abgeordneten

- a) Strohmayer betr. Einleitung von **Hilfsmaßnahmen für die schwäbischen Katastrophengebiete** (Beilage 1082)
- b) Dr. Lippert betr. Einleitung von **Hilfsmaßnahmen für die niederbayerischen Katastrophengebiete** (Beilage 1102)

Hiezu: Bekanntgabe des Antwortschreibens des Staatsministers der Finanzen vom 18. 7. 1951 auf die Anfrage des Präsidenten Dr. Hundhammer vom 17. 7. 1951

Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 6

## Anträge der Abgeordneten

- a) Dr. Eberhardt u. Frakt. betr. **Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags zu Eingaben und Beschwerden** (Beilagen 574 und 834)
- b) Klotz u. Gen. betr. **Kontrolle über die Durchführung der Landtagsbeschlüsse** (Beilagen 519 und 835)

Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung

Zurückstellung der Behandlung 6

Antrag des Abg. Eisenmann u. Gen. betr. **Befähigungsnachweis bei Kauf und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe** (Beilagen 608 und 811)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Baumgartner (BP), zur Geschäftsordnung 6

Zurückstellung der Behandlung 6

**Wahl eines Mitglieds zum ständigen Beirat beim Hauptamt für Soforthilfe gemäß § 55 Abs. 2 des Soforthilfegesetzes**

Beschluß 6

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 02 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 33. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags und damit zugleich die **zweite Tagung** des jetzigen Landtags.

Ich hoffe, daß die Mitglieder des Hohen Hauses im Urlaub frische Kräfte gesammelt haben und nun an das umfangreiche und zum Teil auch sehr gewichtige Arbeitsprogramm, das vor uns liegt, mit Nachdruck herangehen können.

Abgesehen von den sieben Mitgliedern des Hohen Hauses, die sich noch auf ihrer Amerika-Reise befinden, sind einige weitere Abgeordnete nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes entschuldigt beziehungsweise beurlaubt. Mit Einschluß der Herren, die noch auf der Reise

sind, handelt es sich insgesamt um folgende Abgeordnete: Dr. Anker Müller, Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Dietl, Donsberger, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Ernst, Gräßler, Hofer, Kaifer, Klotz, Dr. Lacherbauer, Dr. Meitingner, Dr. Raß, von Rudolph, Dr. Seidel, Dr. Seitz, Thieme.

Der bayerische Ministerrat hat während der Landtagsferien den **Staatshaushalt 1951** verabschiedet. Das Haushaltsgesetz ist dem Landtag zwar noch nicht vorgelegt worden, wohl aber sind einige Anlagen dazu erschienen, nämlich Einzelplan I, der den Bayerischen Landtag, den Bayerischen Senat und das Landesamt für Kurzschrift betrifft, Einzelplan II (Ministerpräsident und Staatskanzlei) und Einzelplan IX (Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge).

Die Bestimmung des Artikels 40 der bayerischen Verfassung, welche die gutachtliche Stellungnahme des Senats zum Haushaltsgesetz vorschreibt, ist, soweit ich unterrichtet bin, noch nicht erfüllt. Ich schlage dessenungeachtet vor, die bis jetzt vorliegenden und noch gesondert eingehenden Einzelpläne sofort dem Haushaltsausschuß zu überweisen, damit dort die vordringliche Arbeit aufgenommen werden kann. Allerdings gilt dann für die Beschlüsse zunächst die Klausel „vorbehaltlich der Stellungnahme des Senats“. — Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest. Es wird so verfahren.

Die Staatsregierung hat dem Hohen Haus folgende **Gesetzesentwürfe** vorgelegt:

1. Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung (Rechnungshofgesetz) — Beilage 921 —,
2. Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften über die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmangehöriger — Beilage 1088 —,
3. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 27. Februar 1948 (GVBl. S. 19) über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) — Beilage 1089 —,
4. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 27. Februar 1948 (GVBl. S. 19) über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) — Beilage 1090 —,
5. Entwurf eines Gesetzes über Krankengymnasten — Beilage 1091 —,
6. Entwurf einer Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern — Beilage 1140 —.

Bei dem Entwurf, den ich unter Nr. 2 verlesen habe, handelt es sich nur um die Aufhebung von Gesetzen, die durch den Erlaß von Bundesgesetzen illusorisch geworden sind. Es dürfte deswegen zweckmäßig sein, diesen Entwurf dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuzuweisen. Auch die Ziffern 3, 4, 5 und 6 behandelt am besten der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Der Entwurf unter Ziffer 1 wird zweckmäßigerweise zunächst dem Ausschuß für den Staatshaushalt zuzuweisen sein. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Ferner legt die Staatsregierung den Entwurf einer Ersten Ausführungsverordnung (AVO) zum Betriebsrätegesetz (Beilage 1104) vor. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Verordnung dem Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zu überweisen. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Der bayerische Senat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1951 Einwendungen erhoben gegen das Gesetz über die Zulassung von Spielbanken in Bayern und gegen das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz). Mit den Einwendungen gegen das Gemeindewahlgesetz wird sich zweckmäßigerweise bereits morgen nachmittag der Verfassungsausschuß, mit den Einwendungen gegen das Spielbankgesetz zur gleichen Zeit der Haushaltsausschuß befassen. Wenn diese Ausschüsse mit den Materien rasch zu Ende kommen, ist es möglich, diese beiden Gesetze noch am Donnerstag und Freitag auf die Tagesordnung des Plenums zu nehmen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat mit Note vom 18. Juli 1951 das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt, zur Begleichung von überfälligen Rechnungen für die Errichtung des Residenztheaters über die bereits erteilten Ausgabeanordnungsbefugnisse hinaus im zweiten Rechnungsvierteljahr 1951 weitere Auszahlungsanordnungen in bar bis zur Höhe von 2 Millionen D-Mark und durch Begebung von Steuergutscheinen bis zu 1 Million D-Mark erteilen zu lassen. Die Note enthält eine ausführliche Begründung dieser Ermächtigung und stellt fest, daß die Verantwortung derjenigen, welche die Aufträge entgegen den einschlägigen Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung erteilt und damit zur Bereitstellung dieser Mittel gezwungen haben, nicht berührt wird. Der Herr Finanzminister hat diese Note auch dem Landtag mit der Bitte um weitere Veranlassung zugeleitet. Ich schlage dem Hause vor, die Angelegenheit dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Vorschlag fest.

Aus der Mitte des Hohen Hauses sind folgende **Initiativgesetze** eingereicht worden:

1. Antrag Rabenstein und mehrerer Abgeordneter verschiedener Fraktionen betreffend Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 1029). Ich schlage vor, den Entwurf dem Ausschuß für die Geschäftsordnung zu überweisen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle das fest.

2. Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Genossen betreffend Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilage 1081). Da sich der Entwurf auf die Erhöhung des Blindengeldes bezieht, schlage ich dem Hause vor, das Gesetz dem Ausschuß für den Staatshaushalt zu überweisen. — Ich stelle fest, daß sich auch hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Der Bayerische Senat hat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhoben:

1. Gesetz über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung,
2. Gesetz zur Änderung des Betriebsrätegesetzes,
3. Gesetz über den Verkehr mit Wildbret,
4. Gesetz über die Prüfung der Filmvorführer.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen das Wort erbeten; ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD):** Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet und stelle folgenden Antrag:

Die Sitzung des Bayerischen Landtags wird sofort unterbrochen; der Ältestenrat tritt zu einer Sitzung zusammen.

Als Begründung für diesen Antrag habe ich folgendes auszuführen:

Die sozialdemokratische Fraktion hat von einem Offenen Brief Kenntnis genommen, den ein Herr Christian von Loeben aus Zwiesel am 10. Juli 1951 an das Mitglied dieses Hauses, Herrn **Abgeordneten Ludwig Volkholz**, geschrieben hat. Dieser Offene Brief ist in der Frankfurter Ausgabe der „Neuen Zeitung“ Nr. 179 vom 2. August 1951 abgedruckt.

Herr von Loeben greift in diesem Offenen Brief Herrn Volkholz wegen des Inhalts einer Rede an, die dieser am 8. Juli in Zwiesel gehalten haben soll. Er zitiert in längeren Auszügen teils wörtlich, teils sinngemäß die Ausführungen des Herrn Volkholz.

Ich habe mir erlaubt, diese Zitate den Herren Abgeordneten zu Beginn der Sitzung zu überreichen und brauche sie daher hier nicht eigens vorzutragen. Nach diesen Zitaten hat der Abgeordnete Volkholz eine Gesinnung an den Tag gelegt, die ihn als Feind alles dessen erscheinen läßt, was uns als Demokraten heilig ist. Er hat die **Demokratie verächtlich gemacht**; er hat Mitglieder des öffentlichen Lebens und die demokratischen Parteien, die sich seit 1945 um das Leben und die Zukunft unseres Volkes bemühen, beleidigt, verleumdet und in den Schmutz gezogen. Er hat dabei einen Ton gebraucht, der eines Abgeordneten dieses Parlaments unwürdig ist.

(Hört, hört! links)

Meine Fraktion ist der Meinung, daß uns die Achtung vor der Verfassung, die Achtung vor dem Parlament und die Achtung vor uns selbst gebietet, eine **sofortige Klärung** dieser Angelegenheit **durch den Ältestenrat** herbeizuführen.

Schon heute kann ich für meine Fraktion erklären, daß sie es für unerträglich hält, in diesem Parlament mit einem Mann zu sitzen, der eine so niedrige Gesinnung äußerte, wie sie in diesen Zitaten zum Ausdruck kommt.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall links, vereinzelter Beifall rechts)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist der Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung äußert sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Ich stimme den Ausführungen des Herrn Kollegen von Knoeringen darin zu, daß sich der Ältestenrat sofort mit dieser Angelegenheit befassen soll. Ich hätte nur gewünscht, Herr Kollege von Knoeringen, daß die SPD die gleiche Eile an den Tag gelegt hätte bei ihren Genossen Auerbach und Beck.

(Lebhafter Beifall und Bravorufe bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat zusammenzutreten zu lassen. Wer dem Antrag stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Sitzung wird unterbrochen.

Der Ältestenrat tritt hier im Nordflügel im Sitzungsraum dieses Stockwerks zusammen. Voraussichtliche Dauer der Unterbrechung 30 Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 53 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Der Ältestenrat hat beschlossen, gegen den Abgeordneten Volkholz ein **Verfahren gemäß §§ 78 a und 78 b der Geschäftsordnung** zu eröffnen. Der Ältestenrat erwartet, daß der Abgeordnete Volkholz sich während der Dauer dieser Untersuchung von den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen fernhält. Als Berichterstatter hat der Ältestenrat den Herrn Abgeordneten Dr. Haas bestimmt.

Im Ältestenrat ist ferner vereinbart worden, die **mündlichen Anfragen** gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die als erster Punkt der Tagesordnung zur Beratung stehen, auf die Plenarsitzung am Donnerstag nachmittag zurückzustellen. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Fraktionen die von ihren Mitgliedern beabsichtigten Anfragen erst im eigenen Bereich besprechen wollen. Außerdem sollen die mündlichen Anfragen vorher den zuständigen Ministerien zur Kenntnis gebracht werden, damit diese die Beantwortung vorbereiten können. Das ist für den heutigen Nachmittag nicht möglich gewesen, weil die Arbeit erst jetzt aufgenommen worden ist. — Das Hohe Haus ist mit dem Vorschlag des Ältestenrats einverstanden.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch der Herr Abgeordnete Haußleiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf einen Vorgang hinzuweisen, der meiner Ansicht nach die Geschäftsord-

nung des Hauses berührt und eine gewisse Änderung notwendig macht oder erzwingt. Es handelt sich dabei um die **Stellungnahme der Regierung zu eingebrachten Anträgen**, die seitens der Regierung in sehr vielen Fällen entweder nicht rechtzeitig oder gar nicht erfolgt. Ich darf hier auf zwei solche Anträge hinweisen, zu denen die Regierung bis jetzt jede Stellungnahme vermieden hat, obwohl eine solche Stellungnahme in Ausschüssen des Bayerischen Landtags zugesagt worden war.

Wir haben am 11. Dezember 1950 einen Antrag über die Frage der Remilitarisierung eingereicht. Wir haben das deshalb mit Bewußtsein getan, weil diese Frage im Landtagswahlkampf eine ganz besondere Bedeutung erlangt hatte und weil der Herr Ministerpräsident selbst den Standpunkt vertritt, daß auch außenpolitische Entscheidungen im Bundesrat diskutiert werden müßten und der Bundesrat auch für Fragen der Außenpolitik zuständig sei. Im Rechts- und Verfassungsausschuß ist im Januar erklärt worden, dieser Antrag könne nur nach Abgabe einer Stellungnahme der Regierung behandelt werden. Obwohl seitdem acht Monate vergangen sind, hat die Regierung diese Stellungnahme noch nicht abgegeben. Auf diese Weise ist die Regierung in der Lage, jeden Antrag auf Eis zu legen oder zu torpedieren, bei dem ihr eine Stellungnahme unerwünscht ist. Ich hielt dies um so mehr für bedenklich, als sich die Regierung unserer Ansicht nach grundsätzlich jeder Diskussion ihrer Haltung im Bundesrat zu entziehen versucht. Nach meiner Auffassung muß das Parlament darauf achten, daß die Regierung zu den Fragen Stellung nimmt, zu denen das Parlament eine Stellungnahme für erforderlich hält.

Der gleiche Vorgang hat sich abgespielt bei einem Entnazifizierungsschlußgesetzentwurf, den wir als Initiativgesetzentwurf eingebracht haben. In diesem Fall hat der Sprecher der Regierung, Staatssekretär Sachs, erklärt, die bayerische Staatsregierung bereite selbst einen Gesetzentwurf vor und werde ihn in Kürze dem Landtag unterbreiten. Auf eine Anfrage, die ich sechs Wochen später im Bayerischen Landtag stellte, hat der Herr Ministerpräsident erklärt, ein solcher Entwurf liege dem Kabinett nicht vor. Ich möchte dazu folgendes sagen. Legislative ist Funktion und Sache des Parlaments. Wenn die Regierung mit einem Initiativgesetzentwurf aus diesem Haus nicht einverstanden ist, dann hat sie jederzeit die Möglichkeit, ihrerseits Abänderungsanträge zu stellen, ebenso wie die Fraktionen des Hauses Abänderungsanträge zu Gesetzentwürfen der Regierung stellen können. Es erscheint mir völlig unmöglich, daß die Behandlung eines Gesetzentwurfs durch die Regierung verhindert wird, indem sie einen eigenen Gesetzentwurf ankündigt, den sie aber dann nicht vorlegt und von dem der Ministerpräsident einfach erklärt, ein solcher Entwurf liege dem Kabinett nicht vor. Auf diese Weise wird die Legislativfunktion des Parlaments durch die Regierung gehemmt. Ich halte ein solches Vorgehen der Regierung für durchaus der Verfassung widersprechend; es ist der Versuch, durch autoritäres Verhalten die Rechte der Mitglieder des Parlaments zu beschneiden oder eine Diskussion zu umgehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Haußleiter, ich bitte Sie, Ihre Ausführungen knapper zu fassen; denn es kann sich doch nur darum drehen, die Beratung einer Materie anzuregen, nicht aber alle Details zu erörtern.

**Haußleiter (DG):** — Gut. Ich erlaube mir infolgedessen angesichts dieses Verfahrens den Antrag zu stellen, der Geschäftsordnungsausschuß möge sich geschäftsordnungsmäßig mit den Anträgen beschäftigen, die hier im Hause gestellt wurden und zu denen eine Stellungnahme der Regierung von den Ausschüssen gefordert war, die Regierung ihrerseits aber eine Stellungnahme bisher nicht abgegeben hat. Ich erlaube mir diesen Vorschlag deswegen, damit nicht von vornherein eine Diskussion über Anträge verhindert wird, die der Regierung peinlich, unangenehm oder unzweckmäßig zu sein scheinen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist nicht zu übersehen, daß für die Regierung unter Umständen doch auch wesentliche sachliche Gründe vorliegen können, die sie veranlassen, einen Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Erledigung zu bringen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Auf der anderen Seite habe ich als Präsident bereits Anweisung gegeben, eine Liste über die vom Landtag gefaßten Beschlüsse zu führen und festzustellen, welche Beschlüsse nach einem angemessenen Zeitraum noch offenstehen, um dann im Ältestenrat oder durch eine Rückfrage bei der Regierung eine Klärung herbeizuführen.

(Sehr richtig!)

Es ist der Antrag gestellt, die ganze Materie dem Geschäftsordnungsausschuß zuzuweisen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten

- a) **Kiene und Fraktion betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Wiederherstellung der bayerischen Blinden- und Taubstummenanstalt (Beilage 843),**
- b) **Dr. Raß und Fraktion, Mittich und Fraktion, Haußleiter und Fraktion, Donsberger und Genossen betreffend Anerkennung der im freiwilligen Arbeitsdienst abgeleisteten Dienstzeit als Vordienstzeit (Beilage 920),**
- c) **Falk, Dr. Haas und Fraktion, Bantele und Fraktion, Haußleiter und Fraktion betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau der Stadtkirche Uffenheim (Beilage 1075).**

Es handelt sich durchwegs um Angelegenheiten, die eine Vorberatung im Haushaltsausschuß oder wie beim Antrag unter b) im sozialpolitischen Ausschuß erfordern. Ich schlage daher dem Hohen Hause vor, die drei Dringlichkeitsanträge diesen Ausschüssen zur sofortigen Beratung zuzuweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### Anträge der Abgeordneten

- a) **Strohmayer betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die schwäbischen Katastrophengebiete (Beilage 1082),**
- b) **Dr. Lippert betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die niederbayerischen Katastrophengebiete (Beilage 1102).**

Hiezu darf ich vorweg bemerken: Sofort nach Eintreffen der Unglücksmeldungen über die neuen verheerenden Unwetterschäden in Niederbayern habe ich mich schriftlich an den Herrn Staatsminister der Finanzen gewandt und ihn gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1951 den neuerdings schwer heimgesuchten Gebieten in der Form von zinslosen Darlehen oder sonstwie möglichst rasch zu helfen. Ich glaubte mich zu der Bemerkung berechtigt, bestimmt annehmen zu dürfen, daß sich der Landtag einer nachträglichen Berichterstattung seitens des Herrn Finanzministers nicht verschließen werde. Auf Grund dieses meines Schreibens vom 17. Juli 1951 hat mir der Herr Finanzminister schon am 18. Juli folgende Antwort zugehen lassen:

Das Staatsministerium der Finanzen hat im Verfolg des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1951 sofort mit den beteiligten Ressorts Fühlung genommen und in der Zwischenzeit folgendes veranlaßt:

1. Zur Linderung der unmittelbaren Not wurde dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Betrag von 200 000 DM und dem Staatsministerium des Innern ein Betrag von 60 000 DM zur Verteilung an die Regierungen von Mittel-, Oberfranken und Schwaben zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden als zinslose Darlehen mit der Möglichkeit der späteren Umwandlung in verlorene Zuschüsse ausgegeben.
2. Darüber hinaus wurde zur Deckung der aus den Unwetterkatastrophen verursachten Schäden eine Kreditaktion in die Wege geleitet, welche vom Staat in dreifacher Hinsicht gefördert wird:
  - a) durch die Übernahme von staatlichen Ausfallbürgschaften,
  - b) durch die Refinanzierung der von den kreditausreichenden Instituten gewährten Kredite durch staatliche Darlehen, die in Form von Steuergutscheinen zum Nennwert in Höhe von 100 Prozent des Kreditbetrags an die Kopf- und Zentralanstalten der kreditausreichenden Institute hingegeben werden,
  - c) durch Zinsverbilligungsmaßnahmen mit der Wirkung, daß die Kreditnehmer für das erste Jahr höchstens 2 Prozent, für das zweite Jahr höchstens 3 Prozent und für die folgenden Jahre höchstens 4 Prozent Nettozinsen unter Einschluß aller Provisionen und Zinsen zu tragen haben.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Die Kredite haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind nach zwei tilgungsfreien Jahren in vier Jahresraten ab 1. Oktober 1953 zu tilgen. Für die Refinanzierung dieser Kredite sind Steuergutscheine im Nennbetrag bis zu 15 Millionen D-Mark bereitgestellt worden. Ein Abdruck der Richtlinien über die Gewährung von Staatsbürgschaften für Kredite an die Unwettergeschädigten in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben, die im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 27 vom 7. Juli 1951 bereits veröffentlicht worden sind, wurde dem Präsidium des Bayerischen Landtags durch Schreiben vom 9. Juli 1951 schon zugeleitet.

Es bestehen keine Bedenken, erforderlichenfalls auch unwettergeschädigte Gebiete in Ober- und Niederbayern in die staatliche Hilfsaktion einzubeziehen.

(Zurufe: Oberpfalz!)

— Hier heißt es Ober- und Niederbayern, das gilt sicherlich aber auch für die Oberpfalz, wenn sich dort die Notwendigkeit ergibt. —

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener  
gez. Zietsch  
(Friedrich Zietsch).

Ich glaube, es dürfte richtig sein, die Angelegenheit nun doch dem Landwirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Beratung zuzuweisen.

(Sehr richtig!)

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags zu Eingaben und Beschwerden (Beilagen 574, 834)**

— Berichterstatter hierzu ist Abgeordneter Dr. Bungartz —

**Klotz und Genossen betreffend Kontrolle über die Durchführung der Landtagsbeschlüsse (Beilagen 519, 835).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Saukel.

Herr Dr. Bungartz hat für seine Fraktion angeregt, die Beratung des Antrags Dr. Eberhardt und Fraktion zurückzustellen, bis der Herr Abgeordnete Bezold, der die Angelegenheit für seine Fraktion im besonderen bearbeitet, von der Amerikareise zurück ist. — Ich höre eben, daß zum Antrag Klotz dasselbe beantragt wird. Wir werden also die beiden Anträge zurückstellen bis voraussichtlich

September, wenn die Herren von der Amerikareise zurück sind. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Eisenmann und Genossen betreffend Befähigungsnachweis bei Kauf und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe (Beilagen 608, 811).**

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, auch den Punkt 5 zurückzustellen, da sich der Herr Kollege Eisenmann ebenfalls unter den Kollegen befindet, die von Amerika noch nicht zurückgekehrt sind.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir haben Glück. Unsere für die heutige Sitzung maßgebenden Herren befinden sich noch auf der Amerikareise. Wir hoffen aber, daß sie bald zurückkehren werden.

Das Haus ist auch mit der Zurückstellung der Ziffer 5 einverstanden.

Dann verbleibt als letzter Punkt der Tagesordnung die Ziffer 6:

**Wahl eines Mitglieds zum ständigen Beirat beim Hauptamt für Soforthilfe gemäß § 55 Absatz 2 des Soforthilfegesetzes.**

Wie den Fraktionen des Hohen Hauses mitgeteilt wurde, hat das Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 24. Juli 1951 gebeten, die Wahl eines Mitglieds des ständigen Beirats beim Hauptamt für Soforthilfe baldigst vorzunehmen. Die Wahl ist dadurch notwendig geworden, daß die Amtszeit des Mitglieds Dr. Edmund Leukert in Kürze abläuft. Das Staatsministerium des Innern ist mit dem Vorschlag des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern vom 10. Juli 1951, der dahin geht, das bisherige Mitglied, Herrn Dr. Edmund Leukert, München, Bad Schachener Straße 8, wiederzuwählen, einverstanden.

Wer mit diesem Vorschlag des Hauptausschusses der Flüchtlinge, gebilligt vom Staatsministerium des Innern, eing. geht, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen. Herr Dr. Leukert ist gewählt.

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen vormittag Fraktionssitzungen sind und morgen nachmittag um 15 Uhr gleichzeitig der Haushaltsausschuß, der Verfassungsausschuß und der Beschwerdeausschuß tagen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten)